

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2002 (Nr. 7)  
– Dienstreisemanagement**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. Oktober 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/365 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis Ende 2007 erneut (über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 20. April 2005 – vgl. Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt IV) zu berichten.

Der Landtagsbeschluss vom 20. April 2005 lautete wie folgt:

- „1. die Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten nach Möglichkeit bei einer zentralen Reisekostenstelle zu bündeln;
2. den endgültigen Personalaufwand dieser zentralen Abrechnungsstelle unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Verwaltungsstruktur-Reform festzulegen und das Stelleneinsparpotenzial in den Ressorts zeitnah, möglichst bereits im Doppelhaushalt 2005/2006, zu realisieren;
3. die landeseigene Software RTA-BW zügig zu einem integrierten „Workflow-Verfahren Dienstreisen“ weiterzuentwickeln und den Einsatz bei allen Dienststellen des Landes zeitnah zu ermöglichen;
4. auch den für die Dienstreisevorbereitung notwendigen Aufwand zu reduzieren und damit den bisherigen Ressourceneinsatz deutlich zu minimieren;
5. die Einkaufsmacht des Landes weiter zu bündeln und die bestehenden Rahmenverträge zu optimieren;

6. die gebildeten Kennzahlen zur Steuerung dieses Aufgabenbereichs zukünftig zu nutzen;
7. dem Landtag über das Veranlasste bis 28. Februar 2006 zu berichten.“

## Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2007 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu seinem Bericht vom 13. Februar 2006 (Drucksache 13/5173) wie folgt:

### *Nr. 7 – Dienstreisemanagement*

Der Ministerrat hat nun in seiner Sitzung am 20. November 2007 einer Kabinettsvorlage des FM zugestimmt, wonach die Zuständigkeit für die Festsetzung von Reise- und Umzugskostenvergütung einschl. Trennungsgeld beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) konzentriert werden soll.

Davon ausgenommen bleiben der Hochschulbereich, der Ressortbereich des Justizministeriums, der Landtag sowie der Verfassungsschutz.

Im Hochschulbereich soll das innerhalb der jeweiligen Hochschule bestehende zentrale Abrechnungsverfahren für alle Fakultäten beibehalten werden.

Die beim Landesamt für Verfassungsschutz anfallenden Abrechnungsvorgänge sollen aus Sicherheitsgründen nicht auf das LBV übertragen werden.

Die aus reisekostenrechtlicher Sicht bestehenden Besonderheiten bei den Gerichten und den Behörden in der Justiz, wie beispielsweise die Vielzahl von Buchungsstellen für Reisekosten, die Sicherstellung der Einbeziehung der Reisekosten in Rechtssachen in die Abrechnung der Gerichts- und Notarkosten, die Abrechnung bei den Amtsnotaren, die Prüfung triftiger Gründe bei der Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs durch Richter, eignen sich derzeit nicht für eine Konzentration der Festsetzung der Reisekosten beim LBV.

Die Abrechnung der Reisekosten für Abgeordnete soll wegen der ebenfalls bestehenden Besonderheiten beim Landtag verbleiben. Von einer Übertragung der Reisekostenangelegenheiten der Mitarbeiter der Verwaltung und des parlamentarischen Beratungsdienstes auf das LBV kann somit auch abgesehen werden, da sich hierdurch keine Einsparmöglichkeiten ergeben.

Das LBV wurde vom Finanzministerium mit der Konzeption und Programmierung eines neuen zentralen „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“ beauftragt. Dieses neue Verfahren garantiert neben erweiterten Programmfunktionen, Zugangssicherheit, Zukunftssicherheit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten ein hohes Maß an Wirtschaftlichkeit. Mit dem Login über Personalnummer und Passwort gelangt jeder Anwender in einen geschützten Bereich. Die besondere Schutzwürdigkeit von Daten wird analog dem Verfahren DIPSY (Dialogisiertes Integriertes Personalverwaltungssystem) im Dienstreisemanagement-Verfahren berücksichtigt. Vom LBV wird über eine Schnittstelle zum SAP-Verfahren sichergestellt, dass im neuen Reisekostenprogramm alle Informationen bezüglich Budget/Kostenrechnung ausgewiesen werden.

Auch Dienststellen, die aus besonderen Gründen (noch) nicht in der Lage sind, ihre Abrechnungsaufgaben organisatorisch auf das LBV zu übertragen, sollen das neu zu entwickelnde Reisekostenprogramm, das mandantenfähig aufgebaut sein soll, nutzen können.

Die Entwicklung des Programms befindet sich auf einem guten Weg. Bei günstigem Verlauf des Projekts kann ab September 2008 mit der Testphase begonnen werden.

Für den Aufgabenübergang bei den einzelnen Landesbehörden ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Kalenderjahr	Geschäftsbereiche
2009	FM und KM
2010	RH und übrige Ressorts einschl. IM (1. Stufe)
2011	IM (Rest)

Die Kosten für die Entwicklung des neuen Reisekostenprogramms belaufen sich auf ca. 420.000 €. In den Folgejahren betragen die erforderlichen Sachkosten für den Pflege- und Administrationsaufwand jeweils 25.000 €/Jahr. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des informationstechnischen Gesamtbudgets des Epl. 06.

Der Personalbedarf des LBV für diese neuen Aufgaben wurde in Abstimmung mit dem Rechnungshof festgelegt und beträgt 101 Stellen. Im Gegenzug sind bei den Ressorts aufgrund des Wegfalls der Abrechnungsaufgaben in gleichem Umfang Stellen abzubauen bzw. Beschäftigte zum LBV umzusetzen. Die Höhe des Personalbedarfs soll im Laufe des Jahres 2010 bzw. 2011 überprüft und der Stellenbestand ggf. entsprechend angepasst werden.

Danach ergibt sich saldiert insgesamt ein Stelleneinsparpotenzial von 36 Stellen. Durch diese Stelleneinsparungen amortisieren sich die Aufwendungen bereits im 2. Jahr des Aufgabenübergangs.